

Kunstverglasung

G13013.14

Diesem Glasbruch-Versicherungsvertrag liegt je nach der vorgenommenen Auswahl
eine der nachstehend angeführten Versicherungsvarianten

- Variante Gebäude-Neubauwert gemäß Bedingung G13008.14
- Variante Inhaltswert gemäß Bedingung G13009.14
- Variante Reparaturverglasungskosten gemäß Bedingung G13010.14

zugrunde.

Ergänzend zu diesen Bedingungen sind Bruchschäden an Kunstverglasungen bis zur vereinbarten und in
der Polizze ausgewiesenen Versicherungssumme auf erstes Risiko mitversichert.